ANFRAGE Roger Schuwey

QA 3342.10

Verbesserung der Verkehrssicherheit zwischen Châtel-sur-Montsalvens und Crésuz

Anfrage

Im Frühling dieses Jahres wurden auf der Kantonsstrasse zwischen Châtel-sur-Montsalvens und Crésuz Reparaturarbeiten durchgeführt. Während zwei bis drei Tagen war Einbahnverkehr. Die Hoffnung, dass auch für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer etwas getan wird, wurde nicht erfüllt. Dieses kurze ca. 500 m lange Teilstück ist nämlich sehr gefährlich, besonders im Winter. Auch nimmt der Verkehr an dieser Durchgangsstrasse immer mehr zu. Das Anbringen von Leitplanken könnte die Verkehrssicherheit evtl. erhöhen.

Fragen:

- 1. Ist in nächster Zukunft etwas in dieser Richtung geplant?
- 2. Haben die Verantwortlichen des Tiefbauamtes diesen Strassenabschnitt nicht als gefährlich eingestuft?
- 3. Muss zuerst ein schlimmer Unfall passieren, damit etwas unternommen wird?
- 25. Oktober 2010

Antwort des Staatsrats

Bei den von Grossrat Roger Schuwey erwähnten Arbeiten ging es um örtlich beschränkte Eingriffe zur notdürftigen Ausbesserung des Bitumenbelags, der unter dem strengen Winter gelitten hatte, und um den Unterhalt von kleinen Kunstbauwerken (Mauern, Lehnenviadukte). Es handelte sich mit anderen Worten nicht um Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, sondern um reine Unterhaltsarbeiten.

Wie für Grossrat Roger Schuwey ist auch dem Staatsrat die Verkehrssicherheit ein grosses Anliegen. Fragen der Verkehrssicherheit müssen jedoch auf der Grundlage der einschlägigen VSS-Normen (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) angegangen werden.

Um sich auch auf eine verwaltungsexterne Meinung abstützen zu können, beauftragte das Tiefbauamt (TBA) die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) mit einer Expertise. Dieser Vorschlag wurde auf Grund einer Anfrage des Grossrates J.P. Thürler anlässlich einer Ortsbesichtigung die vom TBA organisiert wurde, aufgenommen. Sollte die bfu in diesem Rahmen Sicherheitsmassnahmen vorschlagen, wird das TBA diese umsetzen.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. Ist in nächster Zukunft etwas in dieser Richtung geplant?

Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit werden getroffen werden, falls die oben erwähnte Expertise ergibt, dass dies nötig ist.

2. Haben die Verantwortlichen des Tiefbauamtes diesen Strassenabschnitt nicht als gefährlich eingestuft?

Dieser Abschnitt gilt nach jetzigem Wissensstand nicht als gefährlich. Die Expertise der bfu wird zeigen, ob diese Einschätzung von neutraler Seite geteilt wird.

3. Muss zuerst ein schlimmer Unfall passieren, damit etwas unternommen wird?

Das Verkehrssicherheitsniveau auf einem Strassenabschnitt wird nicht alleine von der Unfallstatistik bestimmt. Bevor zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden, muss die Situation präzise und gesamtheitlich untersucht werden, denn neue Sicherheitsmassnahmen können auch neue Probleme schaffen (Leitschranken etwa können für leichte und motorisierte Zweiräder eine Gefahr darstellen; sie können auch dazu führen, dass Fahrzeuge zurück auf die Fahrbahn geschleudert werden und so andere Verkehrsteilnehmer gefährden). Auch muss bei einem 642 Kilometer langen Kantonsstrassennetz dem Skaleneffekt einer unverhältnismässigen Sicherheitsmassnahme Rechnung getragen werden.

Freiburg, den 14. Dezember 2010